Aus der Region

Heroinschmuggel mit E-Scooter – Sechs Jahre Haft

FELDKIRCH Weil er im vergangenen Jahr 1,8 Kilogramm Heroin nach Vorarlberg geschmuggelt und etwa die Hälfte davon gedealt hat, ist ein 36-jähriger Mann am Freitag am Landesgericht Feldkirch zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Der selbst seit vielen Jahren drogenabhängige Vorarlberger zeigte sich von Anfang an geständig und entging damit einer noch längeren Haftstrafe. Er sitzt aktuell bereits eine andere, 16-monatige Haft ab. Das Urteil ist rechtskräftig. Der zehnfach vorbestrafte Angeklagte brachte das Suchtgift mit einem E-Scooter aus der Schweiz über die Grenze nach Vorarlberg. Neben dem Heroin gab er auch 25 Gramm Kokain an andere Konsumenten ab. Er selbst nahm beides. Aufgegriffen wurde der 36-Jährige Anfang November vergangenen Jahres, als er mit seinem Mopedauto unterwegs war. Unter dem Sitz wurde eine verbotene Waffe, nämlich ein Totschläger, sichergestellt. Zudem fand die Polizei 40 Gramm Heroin. Damals handelte es sich nicht um eine Schmuggelfahrt, der 36-Jährige war auf dem Weg zu einem Bekannten. Der Schöffensenat sprach gegen den 36-Jährigen schliesslich eine sechsjährige Haftstrafe aus. Der erwirtschaftete Betrag von knapp 65 000 Euro (aufgerundet 73 000 Franken) wurde für verfallen erklärt, E-Scooter und Mopedauto wurden konfisziert. Nachdem das Urteil von allen Seiten akzeptiert wurde, ist es rechtskräftig. (red/apa)

Aus der Region

Zwei Männer nach tödlichem Unfall verurteilt

BREGENZ/FELDKIRCH Nach dem Tod eines 18-jährigen Lehrlings sind am Donnerstag am Landesgericht Feldkirch der Inhaber und ein Mitarbeiter einer Baufirma nicht rechtskräftig wegen grob fahrlässiger Tötung verurteilt worden. Das Gericht verhängte vier Monate Haft auf Bewährung sowie Geldstrafen, berichtete der ORF Vorarlberg. Der junge Mann war 2017 bei einem Arbeitsunfall von einem Betonteil mitgerissen und tödlich verletzt worden. Die beiden Angeklagten hatten sich nicht schuldig bekannt. Im Herbst 2017 war das Bauunternehmen mit der Sanierung einer 60 Jahre alten Brücke in Gargellen (Bezirk Bludenz) beauftragt. Der 18-jährige Arbeiter hielt sich am Nachmittag des 19. Oktobers 2017 während der Arbeiten unter der Brücke auf, als sich das vier Tonnen schwere Brückenwiderlager aus Beton löste und den Mann mitriss. Er wurde von den Erdmassen bis zur Hüfte verschüttet. Der 18-Jährige erlag noch am selben Tag im Spital seinen Verletzungen. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hatten der Inhaber der Baufirma sowie der für Statik und die Lehrlingsausbildung verantwortliche Baumeister keine ausreichenden Sicherheitsmassnahmen auf der Baustelle ergriffen, wodurch es erst zu dem Unfall kommen konnte. Das Gericht sah die Verantwortung für den Unfall aber bei den beiden Angeklagten. Sie hätten sich mehr um die Sicherheit auf der Baustelle kümmern müssen, vor allem weil keiner von ihnen vorher jemals eine Brücke saniert habe, so die Begründung. Keiner habe den Tod des jungen Mannes gewollt, aber der Unfall wäre zu verhindern gewesen, erklärte der Richter. Die Männer wurden jeweils zu vier Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Der Unternehmer muss zudem unbedingt eine Geldstrafe von rund 4000 Euro bezahlen, der Baumeister rund 6000 Euro. Die Verteidiger kündigten an, das Urteil bekämpfen zu wollen, es ist nicht rechtskräftig. (red/apa)

www.volksblatt.li

Zukunft.li: «Zeit mehr als reif für horizontalen Finanzausgleich»

Thinktank Bevor das Thema Finanzausgleich übernächste Woche wieder in den Landtag kommt, hat sich noch die Stiftung Zukunft.li mit einem Plädoyer für die horizontale Umverteilung und mehr Solidarität der Gemeinden zu Wort gemeldet.

VON HANNES MATT

Von links: Geschäftsführer Thomas Lorenz und Stiftungsratspräsident Peter Eisenhut mit der neuen Publikation der Stiftung Zukunft.li – einem «Update» der Studie zum Finanzausgleich aus dem Jahr 2016. (Fotos: Michael Zanghellini)

In der März-Session befasst sich der Landtag aufgrund eines Vorstosses der FBP auch wieder einmal mit dem Finanzausgleich – bei der Behandlung der Motion «zur Ermöglichung einheitlicher Steuersätze – gegen Inländerdiskriminierung». Diese zielt darauf ab, die nach einem Staatsgerichtshofsurteil entstandene Ungleichbehandlung inländischer Steuerpflichtiger gegenüber hierzulande bei der öffentlichen Hand tätigen EWR-Ausländern zu beseitigen. Im Rahmen der wiederaufgekeimten Debatte rund um den Finanzausgleich, hat sich nun die Stiftung Zukunft.li zu Wort gemeldet – mit einer neuen «Impuls»-Publikation. Bereits 2016 hatte der liberale Thinktank eine umfangreiche Studie zu einer Neuausrichtung des Finanzausgleichs herausgegeben, die nun – pünktlich zur Behandlung der FBP-Motion im Landtag – ein «Update» erfahren hat. Gestern wurde die 53-seitige Publikation vorgestellt. Darin kommt die Stiftung Zukunft.li einmal mehr zum Schluss, dass der heutige Finanzausgleich über das Ziel hinausschiesst.

Das komplexe Thema kurz zusammengefasst: Der Finanzausgleich soll den Gemeinden die Finanzierung ihrer Aufgaben ermöglichen. Während einzelne Gemeinden deutlich mehr Steuern einnehmen, als sie brauchen – insbesondere Vaduz dank dem dortigen Finanzplatz oder Schaan als starker Industriestandort – sind die meisten anderen auf Zuschüsse angewiesen. Diese erhalten sie heute vom Land – also «vertikal», nach einem ziemlich komplizierten Raster.

Immer mehr Reserven

Mit Blick auf den aktuellen Finanzausgleich und die steuerliche Situation empfindet die Stiftung Zukunft.li es als störend, dass diverse Gemeinden – nicht nur Vaduz und Schaan – permanent Reserven aufbauen. Der Thinktank regt an, auf ein «horizontales» System umzusteigen, wie dies auch in der Schweiz Anwendung findet. Ein konkretes Modell, bei dem Geld zwischen den Gemeinden fliesst, hatte Zukunft.li schon 2016 aufs Parkett gebracht. «Wenn die Gemeinden Vaduz und Schaan, die heute eigentlich ausserhalb des Systems sind, beim Finanzausgleich ins Boot geholt werden, sorgt das für eine bessere politische Balance und Interessensausgleich», fasste Geschäftsführer Thomas Lorenz gemeinsam mit Stiftungsratspräsident Peter Eisenhut nochmals die Vorteile eines solchen Systemwechsels zusammen. «Die Zeit ist mehr als reif für den horizontalen Finanzausgleich.»

Mit Blick auf die Standortvorteile gewisser Gemeinden hätten dann auch alle etwas davon, wenn Steuereinnahmen dort wieder einmal steigen würden. Als Beispiel nannte Thomas Lorenz den grossen Sonderertrag in Höhe von 300 Millionen Franken – von dem insbesondere Vaduz aber dank speziellem Effekt auch noch Schaan profitieren durfte. «Wer von solchen Steuervorteilen profitiert, soll diese in bestimmtem Ausmass mit den anderen Gemeinden teilen», lautet die Meinung der Stiftung Zukunft.li. Solidarität sei ein ganz starkes Argument für den horizontalen Finanzausgleich, bekräftigte Thomas Lorenz. Das habe auch überhaupt nichts mit «Abschröpfen» der reichen Gemeinden zu tun. «Auch wenn es einen horizontalen Ausgleich geben sollte, werden die Reserven in Vaduz und Schaan weiter ansteigen», wie Thomas Lorenz überzeugt ist. Schliesslich dürfe ja auch nicht zu viel umverteilt werden, damit keine Fehlanreize geschaffen werde.

Von einheitlichen Gemeindesteuerzuschlägen hält die Stiftung Zukunft.li indes nicht sehr viel. So vertritt der Thinktank die Haltung, dass die Gemeindeautonomie auf der Einnahmeseite keinesfalls eingeschränkt werden dürfe. «Wir haben eigentlich schon immer mit unterschiedlichen Gemeindesteuerzuschlägen gelebt», wie Thomas Lorenz weit in die Liechtensteiner Geschichte zurückblickte. Es sei nicht erkennbar gewesen, dass irgendwelche Gemeinden dadurch bei den Finanzen abgefallen wären oder die Infrastrukturen nicht mehr stimmen würden. Thomas Lorenz: «Denkt man das Ganze überspitzt weiter, muss man sich schlussendlich die Frage stellen, ob es Gemeinden dann überhaupt noch braucht.»

Bürgernahes gestalten

Es sei zudem mit Blick auf die Ausgabenseite der Gemeinden so, dass sie verschiedene Aufgaben zwar mitfinanzieren müssen, ohne dass sie dabei mitreden können – etwa im Bildungsbereich. Die Stiftung Zukunft.li regt hier deshalb die Entflechtung an – auch wenn das Problem kein akutes sei. «Den Gemeinden sollten Aufgaben zugewiesen werden, die sie auch gestalten können», wie Thomas Lorenz erklärte. «Insbesondere Sinn machen solche mit Bürgernähe, etwa bei der Alterspflege oder der ausserhäuslichen Kinderbetreuung.» Als lobendes Beispiel, dass Gemeinden im Sinne der Effizienz dies auch gemeinsam wahrnehmen könnten, nannte Lorenz die Wasserversorgung Unterland (WLU), während im Oberland noch jede Gemeinde ihre eigene Wasserabteilung unterhalte.

Erhebliche Reserven

Weiter hat die Stiftung Zukunft.li die Entwicklung der Gemeindefinanzen nochmals unter die Lupe genommen. «Alle Gemeinden verfügen über erhebliche Reserven – auch die kleinen, wenngleich sie sich zu einem grossen Teil über den Finanzausgleich finanzieren», wie in der Publikation bilanziert wird. «Das zeigt, dass der Lastenausgleich (AdR: für die kleinen Gemeinden) im aktuellen System hoch dotiert ist und im Resultat über das Ziel des Finanzausgleichs hinausschiesst.» Folgend hat sich Zukunft.li auch die Frage nach der «richtigen» Reservenhöhe für die Gemeinden gestellt. Dabei hat sich der Thinktank an den Regelungen des Landes orientiert. Hierzu wird beim Eckwert 5 im Finanzgesetz festgehalten, dass die Reservenhöhe des Landes zwischen 100 und 300 Prozent des betrieblichen Aufwands betragen darf – ansonsten seien Massnahmen nötig. Während das Land Liechtenstein in Bälde an dieser oberen Grenze kratzen dürfte, lagen Ende 2020 bis auf eine Ausnahme alle Gemeinden mit ihren Netto-Finanzvermögen (Liegenschaften eingerechnet) über den 300 Prozent der jährlichen betrieblichen Aufwendungen, wie die Stiftung Zukunft.li berechnet hat (siehe Grafik unten). Einige wie Vaduz (über 1400 Prozent) oder Schaan (900 Prozent) wenig überraschend deutlich darüber. «Auch wenn die Gemeinden gegenüber dem Land natürlich auch einen deutlich höheren Investitionsanteil haben», wie Thomas Lorenz noch relativierte.

> «Mit Blick auf das Niveau der Diskussion in Liechtenstein kommt Peter Eisenhut immer das Augenwasser.»
>
> **THOMAS LORENZ**
> STIFTUNG ZUKUNFT.LI

Vergleich zur Schweiz

«Nichtsdestotrotz gibt das in etwa eine Vorstellung, auf welchem Niveau wir das Thema Finanzausgleich in Liechtenstein diskutieren – einer, bei der Peter Eisenhut immer das Augenwasser kommt», so der Zukunft.li-Geschäftsführer zum Schluss mit Augenzwinkern in Richtung seines ennet des Rheins stammenden Stiftungsratspräsidenten. «In der Schweiz ist es nämlich so, dass die Gemeinden im Durchschnitt verschuldet sind.»

Weitere Informationen unter www.zukunft.li

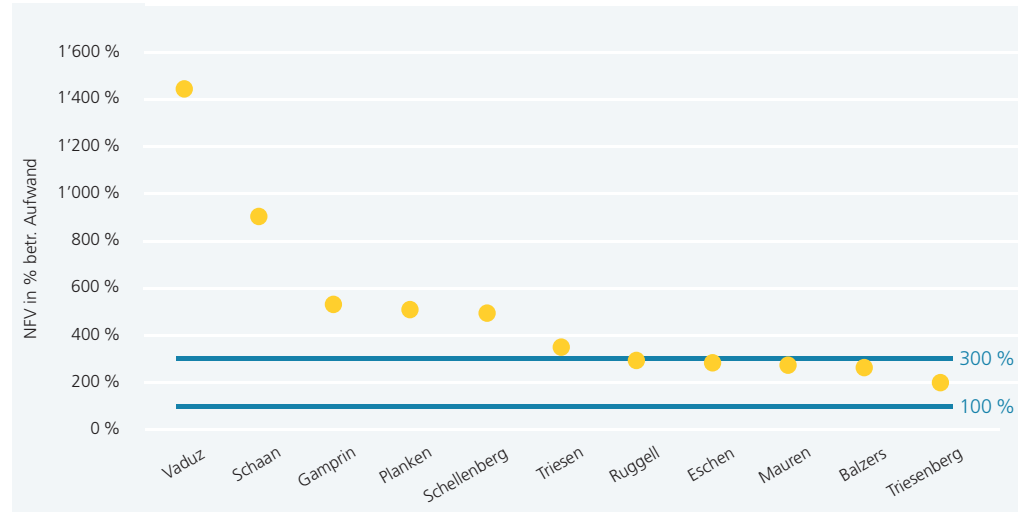

Gibt es die «richtige» Reservenhöhe? Das Netto-Finanzvermögen 2020 der Gemeinden im Verhältnis zu den betrieblichen Aufwendungen im Durchschnitt von 2016 bis 2020. (Grafik: ZVG)